## 11-794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

## DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. Jänner 1984

Z1. 10.101/130-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 327/J der Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Planungsarbeiten bei Bundesbauten

301 IAB

1984 -01- 04

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya Parlament zu 327 IJ

Auf die Anfrage Nr. 327/J, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen am 1. Dezember 1983, betreffend Planungsarbeiten bei Bundesbauten, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu 1):

lolo Wien

Die Vergabe von baubezogenen Leistungen immaterieller Art ist durch die vom Ministerrat am 26.9.1978 und 3.3.1981 beschlossenen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" einheitlich geregelt.

In der Regel erfolgt die Vergabe von Planungsleistungen an Architekten nach Durchführung eines Ideen- und Entwurfswettbewerbes oder freihändig.

Es muß jedoch einem Landeshauptmann überlassen bleiben, die Planung kleiner Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen im eigenen Wirkungsbereich durchführen zu lassen, wenn ihm dies, wie etwa im Fall der zitierten drei Projekte in Oberösterreich, zweckmäßig erscheint.

Es darf in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, daß für die Erweiterung der HTBLA Steyr (Werkstätten) ein allgemeiner öffentlicher Ideenwettbewerb vorgesehen ist.

## Zu 2):

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist der Ansicht, daß die Regelung der Vergabe von Planungsleistungen durchaus ausreicht, sich in allen Bundesländern bewährt und deher zur Zeit keiner Verbesserung bedarf.

www.parlament.gv.at